



Zahl: WEVAV-11/03-21

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2022 –
Auflage

Pöndorf, 03.11.2021

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland für das Jahr 2022 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 10.11.2021, am Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann


Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 03.11.2021 E.E

Abgenommen: 12.11.2021 E.E



Zahl: WEVAV-11/04-21

Voranschlag für das Finanzjahr 2022 –
Auflage

Pöndorf, 23.11.2021

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 22.11.2021 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 23.11.2021 *E.E.*

Abgenommen: 10.12.2021 *E.E.*